

für die Albertsbahngesellschaft zu berathen und die Constituirung der Gesellschaft zu veranlassen, statt die dem Unternehmen gefährlichen Anträge, nach längerer Debatte der Antrag des Vorsitzenden Herrn Consul Thode:

„will die Versammlung den Entwurf der Statuten der Albertsbahn, wie er gedruckt vorliegt, ohne Berlesung und Berathung der einzelnen Paragraphen im Ganzen, mithin en bloc annehmen, und das Directorium, sowie den Ausschuß ermächtigen, mit der Staatsregierung die definitive Feststellung der Statuten zu vereinbaren?“

mit 1168 gegen 62 Stimmen angenommen.

Durch diesen Beschluß wurde nicht allein das Unternehmen der Gefahr entrissen, im Keime erstickt zu werden, sondern auch von Sachsen im Allgemeinen und Dresden insbesondere der schmachvolle Vorwurf abgewendet, daß der Bau dieser Eisenbahn, die unter so günstigen Conjunctionen, wie sie hier vorhanden, in jedem andern Staate Deutschlands und Europa's längst ins Leben getreten wäre, nur darum hätte unterbleiben müssen, weil man aus Mangel an Gemeisinn und geleitet von kleinslichen particularistischen Interessen die Vortheile übersehen hätte, welche durch diese Eisenbahn den reichen Schätzen des Blauen-schen Kohlenbassins durch schnellere und billigere Transportmittel geboten werden konnten.

Und nun, lieber Leser, nimm die Karte zur Hand, welche diesem Aufsatz beigegeben ist, und begehe diese Bahn*), deren Werth für die Gegend, welche sie durchzieht, noch lange nicht klar und wahr erkannt, und auf welcher in wenigen Monaten schon die erste Locomotive das romantische Weißeritzthal durchbrausen wird, Du wirst dieselbe hier ganz genau beschrieben finden und von deren Bahnhose, vor dem Freiburger Schlage, bis vor die Stadt Tharandt gelangen; Du sollst jeden Kunstbau,

*) Der erste Spatenstich zum Beginn des Baues dieser Bahn, welcher Se. K. Hoheit Prinz Albert gestattet, Höchstdessen Namen zu tragen, wurde unter den üblichen Förmlichkeiten den 12. September 1853 von den anwesenden Directoren gethan.